

Taf. 111–121), die sich gegenüber früheren Stücken deutlich durch eine schlechtere Qualität unterscheiden, was auf die Verwendung anderer Tonsorten, auf rauhere Oberfläche, Dickwandigkeit und Nachlässigkeiten bei der Ausformung zurückzuführen sei. Diese Unterschiede konnten bei der chemischen Analyse von entsprechenden Reliefsigillaten aus den Depotfunden von Echzell (datiert um 190/200 n. Chr.) und Langenhain (Terminus ante quem 233 n. Chr.) auch auf naturwissenschaftlichem Weg nachgewiesen werden (S. 65 ff., Beitrag G. SCHNEIDER).

Vermißt werden in dem vorliegenden Werk klare Angaben zum Absatzgebiet der Werkstatt II, was angesichts des offenkundig recht hohen Produktionsausstoßes der Töpferei sehr zu bedauern ist. Hier bilden auch die nach Angaben der Autorin (S. 20) in den Bibliotheken der Römisch-Germanischen Kommission und des Museums für Vor- und Frühgeschichte in Frankfurt sowie des Rheinischen Landesmuseums in Trier aufbewahrten Listen der im Katalog enthaltenen Fundorte bzw. Museumsbestände keinen Ersatz. Unter der Voraussetzung, daß das für die vorliegende Arbeit aufgenommene und in dem im übrigen ansonsten gut gestalteten Katalogteil vorgelegte Material (S. 121 ff.) tatsächlich auch das Hauptabsatzgebiet dieser Ware zutreffend widerspiegelt, erstreckt sich dieses Gebiet vor allem auf Obergermanien nordwärts von Miltenberg, Niedergermanien und auf Britannien. In der Provinz Belgica, in dessen Provinzhauptstadt die Töpferei schließlich liegt, wurden offensichtlich nur die Civitasgebiete von Treverern, Mediomatrikern, Leukern und Tugrern mit Produkten der Werkstatt II beliefert (vgl. zur Festlegung der keineswegs unumstrittenen Provinzgrenzen: M.-Th./G. RAEPSAET-CHARLIER, *Gallia Belgica et Germania Inferior. Vingt-cinq années de recherches historiques et archéologiques*. In: ANRW II 4 [Berlin/New York 1975] 56 ff.; J. C. WILMANN, *Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien*. Epigr. Stud. 12 [Köln 1981] 77 ff.). Folglich wären die beispielsweise von A. KING schon vor einigen Jahren, allerdings ohne nähere Differenzierung gemachten Angaben weiterhin gültig (vgl. A. KING, *The decline of samian ware manufacture in the north west provinces: problems of chronology and interpretation*. In: A. KING/M. HENIG, *The Roman West in the third century. Contributions from Archaeology and History*. BAR Internat. Ser. 109 [Oxford 1981] 63 f. mit 64 Abb. 6,4).

Des weiteren kommt den Trierer Werkstätten aufgrund ihrer auffälligen Positionierung unmittelbar bei einem bedeutenden städtischen Zentrum eine Sonderrolle innerhalb der mittelkaiserzeitlichen Sigillatöpfereien zu. Als ausschlaggebende Standortfaktoren für die Anlage derartiger Manufakturen und zugleich als Begründung für die teilweise recht auffällige räumliche Abgeschiedenheit mancher Betriebe werden in der Forschung unterschiedliche Gründe wie bestimmte Bodenvorkommen sowie großer Ressourcenbedarf an Wasser und Holz genannt (vgl. z. B. J.-P. JACOB, *Réflexion sur le choix du lieu d'implantation des ateliers de potiers gallo-romains*. In: *Hommages à Lucien Lerat. Centre Recherches Hist. Ancienne* 55 = Ann. Litt. Univ. Besançon 294 [Paris 1984] 349 ff.; H. VERTET, *Bull. Soc. Nat. Antiqu. France* 1990, 127 ff.). Von diesem Standortmuster weichen die Trierer Werkstätten sehr auffällig ab. Aus welchen Gründen sei dahingestellt; die direkte Nähe zu einem größeren Absatzmarkt oder der bessere Schutz vor möglichen gewaltsamen Übergriffen spielten jedoch diesem Verteilungsbild zufolge keine ausschlaggebende Rolle. Auch zu diesem Problem hätte man gerne die Ansicht der Autorin erfahren.

#### *Anschrift des Verfassers*

Dr. MARTIN LUIK  
Silcherstraße 27  
73257 Köngen

JOHANNES EINGARTNER, PIA ESCHBAUMER und GERHARD WEBER: *Der römische Tempelbezirk in Faimingen-Phoebiana*. Mit Beiträgen von I. B. ENGELIEN-SCHMIDT und K. E. REHFUESS, W. FISCHER sowie G. GASSMANN. Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. Limesforschungen Band 24. Philipp von Zabern, Mainz am Rhein 1993. 277 Seiten, 80 Tafeln, 52 Abbildungen, 15 Beilagen. Preis DM 198,—.

Nimmt man das vorliegende Werk erstmals in die Hände, so fragt man sich unwillkürlich, wie die Thematik eines römischen Tempels in eine Reihe aufgenommen werden konnte, die doch den „Studien zur Organisation der römischen Reichsgrenze an Rhein und Donau“ vorbehalten sein sollte. Vergegenwärtigt man sich aber den von den ersten Herausgebern H. VON PETRIKOVITS und W. SCHLEIERMACHER im Vorwort des 1. Bandes der Limesforschungen 1959 formulierten Auftrag: „... in den Limesforschungen sollen neben

den militärgeschichtlichen Gesichtspunkten möglichst viele andere zu Sprache kommen, damit ein reiches Bild der Grenzzonen erarbeitet werden kann“, so ergänzen gerade die Forschungen in Faimingen dieses Bild.

Im Vorwort begründet auch der heutige Herausgeber S. VON SCHNURBEIN diesen Schritt mit der „überregionalen Bedeutung der Forschungen in Faimingen“. In diesem Sinne hofft er auch das von A. RÜSCH hinterlassene Manuskript bald als weiteren Band folgen lassen zu können. Darüber hinaus nutzte VON SCHNURBEIN die Gelegenheit, von K. BITTEL vorskizzierte zukünftige Aufgaben zur Erforschung des römischen Faimingen als weiteren Auftrag zu formulieren.

Mit dieser Monographie fand eine langjährige Grabungskampagne ihren ersten Abschluß, die von verschiedenen Stellen gefördert und mehreren Ausgräbern geleitet wurde. Weitere Bände sollen folgen.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Nach Einleitung, Grabungsbericht und auswertendem Teil der Grabung durch J. EINGARTNER (S. 13–83) folgen Erläuterungen zur Architektur des Tempels und ein Beitrag zur Verehrung von Apollo Grannus, bearbeitet von G. WEBER (S. 84–136), und im dritten Teil der mehrfach gegliederte Katalog (S. 137–238).

In der Einleitung betont EINGARTNER die Sonderstellung des Faiminger Tempelbezirks, die sich nicht allein durch einen römischen Staatstempel an der Peripherie des Imperiums ausdrückt, sondern auch am Verkehrsknotenpunkt und in der engen Beziehung zwischen den Straßen und dem Tempelbezirk darstellen läßt. Klarheit über den Namen konnte nach den Meilensteinfunden von 1981 gewonnen werden. Den Straßenknotenpunkt sieht der Autor im Zusammenhang mit einem Donauübergang. Ebenfalls in der Einleitung erscheint die umfangreiche Forschungsgeschichte (S. 17–19), in der beteiligte Personen und Institutionen angemessen gewürdigt werden.

Eine Erläuterung der Methode der Ausgrabung und Stratigraphie (S. 19–20) leitet zum Grabungsbericht über. Darin beschreibt EINGARTNER das von WEBER eingeführte Vermessungssystem und begründet die veränderte Schichtenbezeichnung mit teilweise anderer Interpretation der Befunde seit WEBERS Publikation (Ber. RGK 62, 1981, 103 ff.). Irritierend ist hierbei das Nennen von Beilage 14 (S. 19). Denn die Befundnummern in diesem Abschnitt beziehen sich nicht auf Beilage 14, sondern auf die nirgends erwähnte Beilage 9.

Im Grabungsbericht (S. 21–74) stellt EINGARTNER systematisch alle Befunde vor, interpretiert deren Bedeutung und ordnet sie mit Hilfe der ausgewerteten Kleinfunde in das Chronologieschema ein. Die weitere Unterteilung ergibt sich aus den insgesamt sechs festgestellten Schichten, die von unten (Schicht A) nach oben (Schicht F) alphabetisch benannt sind. Bestimmend ist dabei der Tempelbezirk mit den Schichten C und D, die anderen werden als Befunde vor dem Bau (Schicht A und B) und spätere Überbauungen und Störungen (Schicht E und F) vor- bzw. nachgeschaltet. Damit liegt zwischen Periode 1 (vorrömische Zeit) und Periode 2 (Belegungszeit von „Kastell 1“) eine Zeitspanne von ca. 150 Jahren, aus der keine Befunde und Funde bekannt geworden sind.

In der mit Schicht A identischen Periode 1 (S. 21–25) sind alle vorrömischen Befunde zusammengefaßt, die, abgesehen von einigen Pfosten oder Gruben, im wesentlichen aus einem Graben und einem Pfostengräbchen bestehen. Deren Deutung fällt etwas unklar aus, was der Autor mit dem wenig eindeutigen Befund erklärt. Hier könnten vielleicht die Ergebnisse der Grabung in Bopfingen (R. KRAUSE/G. WIELAND, Eine keltische Viereckschanze bei Bopfingen am Westrand des Rieses. *Germania* 71, 1993, 59 ff.) weiterhelfen. Diese erbrachte neue Erkenntnisse zur spätkeltischen Besiedlung, nach der u. a. auch Viereckschanzen in eine Siedlung einbezogen sein können. Der Viereckschanze ging in Bopfingen ein sog. Viereckhof voraus, der mit einer quadratischen Palisade von 50 m Seitenlänge umgeben war. Diese Größe auf Faimingen übertragen und evt. sogar noch auf die nachgewiesenen „knapp 65 m“ (S. 21) Gesamtlänge erweitert, könnte zu einer vergleichbaren Anlage nach Süden zum abgetragenen ehemaligen Prallhang der Donau ergänzt werden. WEBER (S. 87) vermutet „mindestens 50 m abgerissene Hochterrasse“. EINGARTNER geht bei seiner Bewertung wohl von den heutigen Verhältnissen aus: „Für eine Ausdehnung des Platzes nach Süden bot das nahe, etwa 25 m entfernte Donauhochufer . . . ,jedenfalls kaum den nötigen Raum“ (S. 24). Befunde und Kleinfunde widersprechen dieser Interpretation nicht, da die Anlage nur Teil einer Siedlung wäre. Auch die Tierknochenfunde (S. 228) entsprechen dem Spektrum von Manching und sind als Küchen- und Schlachtabfälle einer Siedlung zu interpretieren.

Mit Periode 2 beginnt die römische Besiedlung (S. 25–36). Nach genauer Beschreibung der für diese Periode charakteristischen Schicht B, der sog. „grauen Schichtung“, kommt EINGARTNER zum wichtigsten Befund dieser Periode, dem Graben. Der schon von WEBER (Ber. RGK 61, 1982, 103 ff.) beschriebene und einem Kastell zugewiesene Graben konnte durch einen weiteren Suchschnitt nordwestlich des Tempelbezirks verifiziert werden. Der in Abb. 4 skizzierte Grabenschnitt kann übrigens mit dem Wehrgraben des Heidenheimer Kastells verglichen werden (J. HELIGMANN, Der „Alb-Limes“. *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 35 [Stuttgart 1990] Beilage 8B). Nicht Ausdehnung, sondern Form des Grabens sind dabei von Bedeutung. In beiden Profilen ist die stufenartige Unterbrechung einer der

Böschungen zu erkennen. In Heidenheim sind dafür zwei Gruben verantwortlich, die im Zusammenhang mit einem Zwischenturm der Kastellumwehrung stehen. Ob dafür nun natürliche Ursachen, wie der Ablauf des Regenwassers, verantwortlich waren (so B. CICHY, Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Heft 1, 1972, 38 ff.) oder ob die Gruben planmäßig ausgehoben worden waren (so HELIGMANN, „Alb-Limes“ 107), spielt dabei keine Rolle. Viel wichtiger ist die Tatsache, daß diese Beobachtung im Graben vor einem Wehrturm gemacht wurde. Damit ist auch in Faimingen an dieser Stelle durchaus ein Turm zu vermuten. Betrachtet man allerdings den Befund im vorläufig nachgewiesenen Kastell (Abb. 45), so kann hier eigentlich weder ein Torturm noch ein Zwischenturm gestanden haben. Für ersteren wäre die Lage der Porta principalis sinistra zu weit im Norden des Kastells, für den zweiten das Lager zu klein. Sollte der recht eigenwillig gestaltete bzw. ergänzte Kastellgrundriß doch andere Dimensionen haben?

Unter den weiteren Befunden der Periode 2 sind vor allem die Gruben 15–17 zu nennen, die in den Kastellgraben eingetieft waren und damit Hinweise zum Ende des Kastells erhoffen ließen. Leider konnten die Funde die Erwartungen nicht ganz erfüllen, so daß die vorsichtigen Aussagen von EINGARTNER (S. 34): „Da die Gruben (15)–(16) der Periode 2 in den Rand des Lagergrabens eingetieft sind, dürfte das Kastell zu diesem Zeitpunkt wenigstens nicht mehr voll funktionsfähig gewesen sein. In Frage kommt dafür die Zeit um 120 n. Chr., während die Gruben insgesamt eher der zweiten Hälfte der Periode 2 bis zur Jahrhundertmitte zuzuordnen sind. Die endgültige Aufgabe des Lagers erfolgte mit der offensichtlichen Schleifung am Ende der Periode, ...“ und ESCHBAUMER nur zu unterstreichen sind (S. 156): „Der Graben wird daher am Ende des ersten bzw. am Anfang des zweiten Drittels des 2. Jahrhunderts noch offen gestanden sein, ... Ob zu jener Zeit das Kastell noch besetzt war, ist natürlich nicht zu entscheiden.“ Nicht nachvollziehbar ist allerdings die exakte Datierung von EINGARTNER „... um 120 n. Chr. ...“ (S. 78 f.), die dann sogar noch zur Argumentation „... wie allein schon die Auflassung des Kastells in Faimingen um 120 n. Chr. zeigt ...“ (S. 78 f.) herangezogen wird.

In Periode 3 sind die Befunde erstmals als Relikte des Kultbezirks zu interpretieren (S. 36–47). Am Beginn steht ein Heiligtum, das nur ganz allgemein als keltische bzw. gallorömische Temenos oder Nemetum definiert werden kann (zur Nomenklatur vgl. A. REICHENBERGER, Temenos – Templum – Nemetum – Viereckschanze. Bemerkungen zu Namen und Bedeutung. Jahrb. RGZM 35, 1988, 285–298). Anfangs ist der Bezirk von einer „Palisadenumfriedung“ begrenzt, deren Pfosten nach kurzer Zeit herausgezogen werden, um dann über einem markanten Ziegelestrichfundament ein Tempelchen bzw. eine Kapelle zu errichten. Der Autor stellt den formalen Vorbildcharakter der keltischen Temene oder Nemeta heraus. In vergleichbaren römerzeitlichen Befunden ist nur ein Äquivalent im Kultplatz des 1. Jahrhunderts n. Chr. bei Lousonna-Vidy zu finden. Allerdings überzeugen die – genau beschriebenen – Kleinfunde in ihrer Interpretation als Votivgaben.

Nur ganz nebenbei soll angemerkt werden, daß die zitierte Viereckschanze von Gerichtstetten nicht mehr im Lkr. Buchen liegt (S. 40), der nicht mehr existiert, sondern schon seit 1973 zum Neckar-Odenwald-Kreis gehört.

Im zweiten Teil des Grabungsberichts wird der Tempelbezirk mit seinen vier Bauphasen in allen Einzelheiten erläutert (S. 47–71). Diese gründliche und durch die zahlreichen Pläne ebenso dokumentierte Schilderung ist allein schon deshalb notwendig, weil sich die Interpretation der Befunde seit dem Zwischenbericht von WEBER (Neue Ausgrabungen am „Apollo-Grannus-Heiligtum“ in Faimingen. Ber. RGK 62, 1981, 103 ff.) in einigen wesentlichen Punkten geändert hat. Dies ist vor allem in den erweiterten Grabungsflächen begründet, durch die noch 1980 zusammengehörig erscheinenden Befunde jetzt in anderen Zusammenhängen zutage traten. Besonders deutlich wird dies im Vergleich der Beilagen 3–5 (Ber. RGK 62, 1981, 103 ff.) mit den vorliegenden Beilagen 8 und 9.

Bauphase 1 zeigt danach schon den ersten Tempelgrundriß (S. 48–50), der aber nie zur Ausführung gelangte. Es wurden zwar die Fundamentgräben ausgehoben, aber kein Fundament eingebracht. Man füllte vielmehr das Aushubmaterial wieder in die Gräben. Da Argumentation und Beweisführung des Autors überzeugen, erscheint die Formulierung „die Gräben der Phase 1 scheinen demnach über das Planungsstadium nicht hinausgekommen zu sein, ...“ (S. 49), auch angesichts der eindeutigen und auch klar dokumentierten Befunde, zu reserviert. Ärgerlich in diesem Zusammenhang, daß der Fehler bei den Koordinatenangaben in Taf. 12,2 ohne Korrektur aus der Publikation von WEBER (Ber. RGK 62, 1981, Taf. 4,1) übernommen wurde (S. 49). Die Pfostenstellung unmittelbar östlich der Umfassungsmauer (MR4) befindet sich nicht, wie angeführt, im Bereich 26–27/D–E, sondern bei 21–22/D–E.

In Bauphase 2 werden alle Fundamentgräben des späteren Tempelbezirks ausgehoben und die Fundamente als Kiesschüttung eingebracht (S. 50). Danach erfolgte „... vor einer Ausstattung des Tempelbezirks mit Werksteinarchitektur“ (S. 50) eine erneute Planänderung, die sich in diesem Stadium aber auf die Stylobatmauer I, eine Verbindung zwischen Portikus und Tempel, beschränkte.

Erst in Bauphase 3 (S. 50–68) kommt der nun zweimal geänderte Plan zur Ausführung (Abb. 7–9). Es entstand ein Tempelbezirk, der durch den von Portiken umgebenen, axialsymmetrisch gegliederten Hof

gekennzeichnet ist und von einem Podiumstempel beherrscht wird, der sich an eine geschlossene Rückfront anlehnt. Besonders wichtig für den Autor, und daraus erklärt sich zum Teil auch die Interpretation als Tempelbezirk, ist das die Anlage umgebende architektonische Ensemble. Um den betont „introvertierten Charakter“ (S. 67) des Bezirks zu öffnen – nur die Innenseite der Umfassungsmauer war bemalt – wird eine Umgangsmauer (MR6) vorgeblendet, die als Schauffassade vor allem vom Hochufer zur Donau wirken sollte. Darüber hinaus nimmt der Autor östlich der Anlage ein Forum an, und die beiden Gebäude nördlich interpretiert er als Läden, womit der Faiminger Bezirk eine enge Parallele in Pompeji mit Forum und angrenzendem Apolloheiligtum findet.

Für die Bauphasen 1–3 schlägt EINGARTNER eine gemeinsame Datierung vor, da Phase 1–2 nicht über die Fundamentierungsarbeiten hinausgingen und somit kurzfristig geschehen konnten. Außerdem waren die Kleinfunde kaum nach Perioden zu trennen, so daß nur allgemein mit der „Errichtung des Bezirks bald nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zu rechnen“ ist (S. 61). Am Ende des ersten Drittels des 3. Jahrhunderts n. Chr. kam es nochmals „... zu einschneidenden Veränderungen in der Gesamtkonzeption des Tempelbezirks und seiner Anbauten ...“ (S. 71), die unter Bauphase 4 zusammengefaßt werden (S. 68–71). Die durchgehenden Mauern beiderseits des Tempels werden abgebrochen und durch Herzsäulen und weitere Säulen am Tempel (Pilaster?) ersetzt. Damit wird der Umgang nach hinten geöffnet. Die Rückwand der neuen Portikus bildet nun die unregelmäßige (!) Südfront der Hypokaustanlage. Das heißt, die geschlossene Anlage des Tempelbezirks wird noch stärker in das umgebende Forum eingebunden. Im folgenden (S. 61–73) schildert der Autor Überbauungen und Störungen antiken Ursprungs, deren Bezug zum Tempel nicht mehr zu klären ist. Hier taucht etwas überraschend eine Abbildung auf (Abb. 10), die einige bisher vergeblich gesuchte Befundnummern zeigt: ohne Hinweis auf Abb. 10 auf S. 30 Keller (Befund 53), Kalkgrube (57), antike Grube (48); S. 31 mittelalterlicher Keller (50); S. 52 Kalkgrube (56) und S. 69 mittelalterlicher Brunnen (54). Zwar sind die Befunde im Inhaltsverzeichnis aufgeführt, dennoch hätte ein rechtzeitiger Verweis auf Abb. 10 die Handhabung, gerade angesichts der zahlreichen Pläne, erleichtert.

Abschließend resümiert EINGARTNER den Grabungsbericht (S. 75–83). Hier wird nochmals betont, daß auch in Faimingen zwischen der latènezeitlichen und der römischen Besiedlung keine Kontinuität festzustellen ist. Allerdings sieht der Autor eine kontinuierliche Entwicklung vom gallorömischen Temenos zur klassisch-römischen Tempelanlage, vergleichbar mit ähnlichen Anlagen im westlichen Römischen Reich, besonders in Augst.

Die Gründung Faimingens wird auch in direkte Beziehung zur Straße nach Oberdorf und Dalkingen zum Limesübergang gesetzt. Dieser „... Anschluß Faimingens an den Fernverkehr in die Germania Magna dürfte auch der Grund gewesen sein, warum sich der Ort gegenüber Günzburg als Donauübergang und Straßenknotenpunkt dauerhaft durchzusetzen vermochte“ (S. 79). In diesem Zusammenhang ist auch die Straßenverbindung von Mainz nach Günzburg wichtig. Der Einwand des Autors zu H. SCHÖNBERGERS Straßenverlauf (Ber. RGK 66, 1985, 363 ff.) ist aber nicht nachvollziehbar. Denn SCHÖNBERGER behauptet nicht, wie EINGARTNER feststellt, daß die Straße von Urspring über Heidenheim nach Faimingen führte – diese Trassenführung stellt SCHÖNBERGER lediglich als Zitat von PH. FILTZINGER in einer Anmerkung vor –, er meinte vielmehr die Verbindung von Köngen über Eisingen nach Heidenheim und Faimingen, wie auch aus seiner Beilage 7 (Ber. RGK 66, 1985) hervorgeht.

Das Ende des Faiminger Tempelbezirks ist um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. anzusetzen. In dieser Zeit werden Werksteine aus dem Tempelbezirk zum Bau des Ostkastells verwendet. Das Ende der römischen Besiedlung wird im Laufe des 4. Jahrhunderts n. Chr. angenommen.

Im Anschluß befaßt sich WEBER mit der Faiminger Werksteinarchitektur (S. 84–109). Gleich in der Einführung kündigt der Autor eine Gesamtvorlage der inzwischen auf über 700 Werksteine und Werkstückfragmente angewachsenen Neufunde aus Faimingen und Umgebung an. Erste hier vorliegende Ergebnisse lassen dieses Werk mit Spannung erwarten. Während sich die Beurteilung des „Kastellfundes“ seit WEBERS Vorbericht (Germania 56, 1978, 511 ff.) nicht wesentlich geändert hat, interpretiert er nun „... den ‚Brenzfund‘ ... als abgestürzten Rest vom Unterbau einer spätantiken Wehranlage oder eines Brückenkopfes ...“ (S. 89). Bemerkenswert ist vor allem auch folgendes Ergebnis. Nachdem man nämlich an 98 Werkstücken das am Ort verwendete durchschnittliche römische Fußmaß ermitteln konnte und damit auch das örtliche Aufmaß nachvollziehen wollte, stellte man zur allgemeinen Überraschung fest, daß „... Systemlosigkeit bzw. Ungenauigkeit in den offensichtlich immer neuen Aufmaßen von Fundamentgräben, Fundamentmauerwerk und aufgehender Architektur ...“ (S. 905) vorherrschten. Dies scheint mir vor allem für die zum Teil ins Kraut schießenden metrischen Untersuchungen an römischen Bauwerken bedenkenswert. Ebenso wichtig der Nachweis des von Vitruv, Plinius u. a. antiken Autoren genannten Richtwertes für die tuskische Säule: Der siebenfache untere Durchmesser ergibt das Höhenmaß (S. 106). Die Rekonstruktion des Tempelbezirks (S. 110–121) wird von WEBER auf Grundlage der ermittelten Bauphase 4 versucht. Er vermutet aber wegen der Fundamentverbreiterung in der nördlichen Umrah-

mung und besonders der dabei verwendeten Gesteinsarten eine weitere Bauphase 4a mit einem Tor in der Längsachse. Erst die spätere Bauphase 4b ist dann mit der von EINGARTNER festgestellten Phase 4 identisch (S. 110 f.). Im folgenden gelingt es WEBER unter Einbeziehung der Werksteine, eine überzeugende Rekonstruktion zu entwickeln, auch wenn wichtige Einzelheiten wie z. B. die Inschrift an Apollo Grannus und Hygia noch nicht zu integrieren sind.

Das Kapitel „Zur Verehrung des Apollo Grannus in Faimingen, zu Phoebiana und Caracalla“ (S. 122–136) ist aus dem bisher unpublizierten Teil von WEBERS Dissertation entnommen. An den Anfang setzt er die überlieferten Textstellen mit deutscher Übersetzung in Katalogform. In der anschließenden Diskussion begründet der Autor die Verehrung anhand der im Vergleich zu anderen Fundorten zahlreichen Belege für Apollo Grannus und Hygia. Phoebiana als antiker Name von Faimingen ist wohl besonders nach den Neufunden, den beiden Gundelfinger Meilensteinen, erwiesen. Am Schluß werden noch die „engen Beziehungen“ von Caracalla zu Faimingen gerade auch wegen des Ortsnamens betont.

Eingehend auf Abb. 26, eine von G. WEISSGERBER übernommene und erweiterte Verbreitungskarte der Weihinschriften an Apollo Grannus, soll hier ein immer wiederkehrender Fehler berichtigt werden. Unter Fundstelle 30 wird Neuenstadt a. d. Linde (Neckarkreis) angegeben. Da es weder einen Fluß namens Linde noch den Neckarkreis im bezeichneten Gebiet gibt – wohl aber den Rhein-Neckar-Kreis westlich und den Neckar-Odenwald-Kreis nördlich davon –, kann es sich nur um den Ort Neuenstadt am Kocher im Lkr. Heilbronn handeln. Der Fehler ist übrigens schon im 19. Jahrhundert gemacht worden. Im Corpus Inscriptorum Rhenanarum (Leipzig 1867) 1614 notiert BRAMBACH erstmals den Fundort Neuenstadt a. d. Linde. Obwohl im zitierten Werk von C. F. SATTLER, Geschichte des Herzogtums Württemberg (Tübingen 1757) 190 ausdrücklich Neuenstadt am Kocher zu lesen ist. Seit BRAMBACHS Publikation tradiert die falsche Bezeichnung in den Fachpublikationen.

In der Einleitung des Katalogs formulieren die Autoren ihre Ziele: „Im Mittelpunkt dieser Publikation stehen Beschreibung und Interpretation der Befunde auf dem Areal des Tempelbezirks von Faimingen. Die Darstellung der Kleinfunde soll an dieser Zielsetzung orientiert sein, sich ihr unterordnen; eine Gesamtvorlage und detaillierte Analyse des Materials war deshalb von vornherein nicht beabsichtigt“ (S. 137). Aus diesem Grund ist der Katalog auch nicht nach den Fundgattungen aufgebaut, sondern nach Fundkomplexen geordnet. Lediglich die Münzen und Sigillaten werden komplett vorgelegt und im systematischen Katalog (S. 186–208) besprochen. Schön wäre auch eine Gesamtvorlage der sog. rätischen Ware gewesen. Gerade in Faimingen, wo F. DREXEL die Pionierarbeit zur rätischen Ware leistete, hätte diese fortgesetzt werden können. Erfreulich dagegen die Vorlage und eigenständige Bearbeitung der prähistorischen Funde (S. 231–238).

Nachdem es nicht beabsichtigt war, alle Kleinfunde vorzulegen, ist die gewählte Art der Präsentation sicher die günstigste (Katalog der Kleinfunde nach Befunden S. 137–185). Die Autorin P. ESCHBAUMER ordnet das Material entsprechend der Reihenfolge im Grabungsbericht und schließt an jede Periode bzw. Bauphase eine chronologische Bewertung an. Diese leidet zwar etwas unter der Befundsituation, besonders einzelne Gruben sind nicht immer klar zuzuordnen, dennoch gelingen ESCHBAUMER aufgrund ihrer guten Materialkenntnisse recht klare Aussagen.

Ein Punkt ist jedoch anzumerken, der nicht nur hier, sondern auch in nahezu allen Publikationen mit rätischer Ware festzustellen ist. Es herrscht keinerlei Klarheit darüber, wie die typische Verzierung dieser Ware zu bezeichnen ist, eine Verzierungsart, die auch bei einigen Formen glatter Sigillata, wie Niederbieber 1 c bzw. Drag. 31 oder Drag. 30 und auch Drag. 37 verwendet wurde. Im vorliegenden Band wechseln die Begriffe von Reliefbändern (Taf. 21 B, 2 u. a.) über Kerbband (Taf. 63, 26) bis zu Ratterblechdekor (Taf. 37, 3 u. a.) und ratterblechverzert (S. 156). Diese Verzierung, so unterschiedlich sie auch ausfallen kann, wird immer auf dieselbe Art und Weise angebracht. Mit einem dünnen Blech, das schräg an ein Gefäß auf der rotierenden Drehscheibe gehalten wird, werden kleine Stückchen aus der Wandung herausgeschleudert – akustisch von einem ratternden Geräusch begleitet. Da durch die Rotation das elastische Blech immer wieder zurückschnellt, kann der Abstand zwischen den kleinen Kerben auf dem Gefäß variiert werden. Je nach Dicke, Breite oder Länge des Blechs sowie nach Geschwindigkeit der rotierenden Drehscheibe und nach Konsistenz des Tons fallen die Kerben unterschiedlich aus, und es können vielerlei Effekte erzielt werden (siehe dazu auch bei glatter Sigillata W. CZYSZ (Ber. RGK 63, 1982, 323)). Gerade deshalb ist es wohl einfacher, eine Bezeichnung für die Technik der Herstellung zu wählen, als ständig neue Begriffe für die Wirkung der Verzierung auf den Betrachter zu suchen. Naheliegend ist der Vorschlag von SCHÖNBERGER, der diese Technik erstmalig beschrieb (Saalburg – Jahrb. 15, 1956, 69 Anm. 68) und den Begriff Ratterdekor wählte.

Systematischer Katalog und Auswertung ausgewählter Fundgattungen (S. 186–231) wurden von den drei Autoren gemeinsam vorgelegt. Einleitend ist die Arbeitsverteilung erläutert. Eingangs sind die wenigen Münzen ohne weitere Analyse aufgeführt. Hier ist besonders das Fehlen von Prägungen Caracallas zu registrieren. Da er selbst längere Zeit in Rätien und damit auch in Faimingen gewesen sein soll (S. 133),

könnte man annehmen, daß mit ihm und vor allem mit den begleitenden Truppen größere Geldmengen nach Faimingen kamen, die sich dann auch im Fundbestand niederschlagen würden. Die Sigillata wird im bewährten Schema vorgelegt. Interessant ist die Trennung von Janus- und Reginus-Ware von den Produktionsorten. Da gerade deren Produkte, besonders kleinere Fragmente, häufig nicht nach Manufakturen zu unterscheiden sind, ist dies eine beachtenswerte Möglichkeit. Bei der glatten Sigillata relativiert ESCHBAUMER den absoluten Ansatz von TH. FISCHER u. a., die den Beginn der Form Drag. 32 erst nach den Markomannenkriegen im Fundgut von Regensburg-Kumpfmühl datieren. ESCHBAUMERS Vermutung, daß ab diesem Zeitpunkt der Massenimport beginnt, kleinere Lieferungen aber schon vorher nach Rätien kamen, kann auch nach Beobachtungen des Rezensenten an den Heidenheimer Funden bestätigt werden. Bei der Datierung nach Rheinaberner Funden verwendet Autorin uneingeschränkt die Gruppeneinteilung nach H. BERNHARD. Dem ist auch nach der teilweise berechtigten Kritik von A. MEES (Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 14, 1993, 227 ff.) durchaus zuzustimmen, zumindest solange noch keine neuere umfassende Bearbeitung des Materials aus dem Produktionsort selbst vorliegt.

Die Auswertung weiterer Fundgattungen brachte zusätzliche Erkenntnisse zur Ausstattung des Tempelbezirks. So kann aufgrund der zahlreichen Ziegelfunde von Ziegeldächern ausgegangen werden. Da aber nur wenig Mörtel zu finden war, sind wohl die Fugen zwischen Tegulae und Imbrices nur an besonders exponierten Dachzonen verschlossen gewesen (S. 217). Die Verteilung der Bruchstücke mit Buchstaben auf Solnhofer Platten läßt auf eine oder sogar mehrere kleinteilige Inschriftenplatten schließen, die im Nordteil des Heiligtums untergebracht waren (S. 219). Auch der Estrich der inneren Portikus könnte teilweise mit derartigen Platten belegt gewesen sein (S. 211).

Erste Ergebnisse von H. GALL zur Herkunft und Verwendung der verschiedenen Gesteinsarten sind aufgenommen. Erwähnenswert ist hier die Feststellung, daß erst für die anspruchsvolle Werksteinarchitektur Transportwege von mehr als 16 km in Kauf genommen wurden, ansonsten wurde das Steinvorkommen nördlich und nordwestlich von Faimingen aus 6–7 km Entfernung herangeschafft.

Die von A. VON DEN DRIESCH durchgeführte Bestimmung der Tierknochenfunde (S. 228–231) zeigt ein den Manchinger Funden entsprechendes Spektrum. Überraschenderweise konnte aber auch bei den späteren römerzeitlichen Funden keine Veränderung festgestellt werden.

Im Katalog der vorrömischen Funde (S. 231–238) zieht W. FISCHER einen Besiedlungsbogen, beginnend vom ersten Nachweis aus der Jungsteinzeit über Mittelbronzezeit, Urnenfelderzeit und Hallstattzeit bis in die Latènezeit. Wobei allerdings das spärliche Fundmaterial aus der Frühlatènezeit überrascht (S. 232). Erst im Mittellatène und dann vor allem im Spätlatène wurde Faimingen ein bevorzugter Siedlungsplatz. Anhand des Materials kann eine Besiedlung im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. nachgewiesen werden.

Die als Anhang 1 aufgenommenen Ergebnisse der bodenkundlichen Untersuchungen (S. 239–260) von I. B. ENGELIEN-SCHMIDT und K. E. REHFUESS sind sehr informativ, teilweise aber auch nicht ganz leicht nachvollziehbar. Am Ende nutzen die Autoren die Gelegenheit, eine intensivere und vor allem rechtzeitige Einbeziehung der Bodenkundler bei archäologischen Grabungen anzumahnen, um soviel Information wie möglich zu erhalten. In einem zweiten Anhang liegen die Ergebnisse der archäologischen Bohrungen (S. 261–268) von G. GASSMANN vor. Dies ist eine in jüngster Zeit immer häufiger angewandte Methode, die als weiteres Hilfsmittel, neben geomagnetischen und -elektrischen Untersuchungen des Bodens, gelten kann. Gerade bei der Suche nach Kastellen bzw. deren Umfassungsgräben ist die Methode sicher erfolgversprechend. In Faimingen führte sie zwar zu einem ungewöhnlichen Grundriß des Kastells, die Suche nach Vergleichen zeigte jedoch, daß ein ähnlich trapezoider Grundriß auch schon im gleichzeitig bestehenden Kastell Oberdorf nachgewiesen wurde (S. 33).

Die Publikation beschließen zwei Verzeichnisse, von denen das von WEBER erstellte Fundstellenverzeichnis (S. 269–276) den als Beilage 14 vorliegenden Gesamtplan des römischen Faimingen erläutert. Hier werden sämtliche Fundstellen kurz und mit Literaturzitate versehen beschrieben.

Mit 80 Tafeln ist das umfangreiche Werk eher bescheiden bebildert. Bedenkt man allerdings den Anspruch, keine Materialvorlage sein zu wollen, so genügt dies sicherlich. Die Information leidet keineswegs darunter. Informativ und klar sind auch die Fotos. Teilweise wurden schon von WEBER 1983 abgebildete nochmals einbezogen, was besonders die Handhabung erleichtert. Der einzige wirklich negative Punkt der Publikation ist der auf den Tafeln bei allen Kleinfunden durchgehend verwendete Maßstab 1:3. Gerade die wenigen Bronze- und Glasfunde, besonders aber die fünf Fibeln, verdienen einen Maßstab, der auch Einzelheiten der Verzierung zeigt. Ebenso verhält es sich bei der Reliefsigillata. Hier sollte nicht auf den üblichen Maßstab 1:2 verzichtet werden, da mit den vorliegenden kleinteiligen Abbildungen die Bestimmung nicht mehr nachvollzogen werden kann. Gerade kleine Veränderungen, die bei Punzen wichtige Hilfen geben, sind nicht mehr zu erkennen. Wenn man den aufwendigen Band und besonders die zweifellos notwendigen zahlreichen Beilagen betrachtet, ist kaum nachvollziehbar, weshalb auf zwei bis drei zusätzliche Tafeln verzichtet wurde, die durch eine Maßstabsvergrößerung angefallen wären und die vermutlich

nicht allzu kostensteigernd ins Gewicht gefallen wären. Ein umfangreicher Beilagenschober mit 15 Plänen vervollständigt den Band.

Insgesamt gesehen ist die vorliegende Publikation eine überaus gründliche und alle Einzelheiten berücksichtigende Arbeit, die der im Vorwort (S. 9) formulierten überregionalen Bedeutung Faimingens gerecht wird. Den Autoren, besonders EINGARTNER, ist für das gelungene Werk sehr zu danken.

*Anschrift des Verfassers*

Dr. REINHARD SÖLCH, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Amalienstraße 36  
76133 Karlsruhe

EGON WAMERS: *Die frühmittelalterlichen Lesefunde aus der Löhrrstraße (Baustelle Hilton II) in Mainz*. Mainzer Archäologische Schriften Band 1. Mainz 1994. VII, 267 Seiten, 115 Abbildungen. Preis DM 72,-.

Im ersten Band dieser neuen Monographienreihe, die vom Amt Mainz der Abteilung Archäologische Denkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz herausgegeben wird, legt EGON WAMERS die frühmittelalterlichen Lesefunde aus der Mainzer Löhrrstraße vor. Die Arbeit wird durch Beiträge von P. BERGHAUS zu den Münzfibeln und CH. STOESS zu den Münzen ergänzt; die Kommentare zu den Gewichten stammen von H. STEUER.

Die Fundstelle der Lesefunde liegt am Rheinufer des frühmittelalterlichen Mainzer Siedlungskerns, im Bereich der römischen und karolingischen Stadtmauer. In vielen Urkunden von der späten Merowinger- bis Karolingerzeit wird dieser Uferbereich, der seit römischer Zeit als Anlage- und Umschlagstelle diente, als einer der wirtschaftlich attraktivsten Stadtbereiche genannt. In diesem archäologisch vielversprechenden Areal wurden bei Baumaßnahmen in den frühen 80er Jahren für das Hilton II auf einer Fläche von fast 3900 m<sup>2</sup> (141 × 27,5 m) Eingriffe in die mittelalterlichen Kulturschichten vorgenommen und Befunde zerstört, ohne daß das zuständige Landesamt für Denkmalpflege eine Möglichkeit zum Eingreifen sah (S. III, 1). So stammen sämtliche in dieser Arbeit vorgelegten Funde von Privatsammlern, die die Objekte aus dem Abraum aufgelesen haben und dabei den LKWs teilweise bis auf die Erddeponien gefolgt sind. Hierbei wurde das Augenmerk hauptsächlich auf Metallfunde gerichtet, die im Gesamtbestand deshalb über 90% ausmachen, während Bein-, aber gerade auch Keramikfunde deutlich unterrepräsentiert sind und Glasfunde völlig fehlen. Nur wenige dieser Sammlerfunde konnten für öffentliche Museen erworben werden. Es ist ein großes Verdienst von WAMERS – einem ausgezeichneten Kenner karolingerzeitlichen und ottonischen Kunsthandwerks aus dem benachbarten Bundesland Hessen –, sich um das Aufspüren und die Publikation dieser Objekte bemüht zu haben. Daneben hat Verf. auch die bereits bekannten karolinger- und ottonenzeitlichen Funde aus Mainz mit erfaßt. Da es sich bei sämtlichen Funden um Lesefunde handelt, liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der detaillierten antiquarischen Analyse des Materials. Soweit möglich, wertet WAMERS die Ergebnisse dieser Analysen auch für die Frühgeschichte der ostfränkischen Metropole Mainz aus. Trotzdem läßt der vorliegende Band auf jeder Seite erkennen, welch bedeutende Fundstelle hier unbeobachtet zerstört wurde.

WAMERS legt die Lesefunde von der spätrömischen bis in die Neuzeit chronologisch gegliedert vor. Jedes Objekt ist in einem sorgfältigen Katalogtext erfaßt und, wo möglich, zeichnerisch, sonst fotografisch, in mehreren Ansichten dokumentiert. Einer eigenen Monographie durch G. RUPPRECHT bleiben die erwähnten zahlreichen Funde der Römerzeit vorbehalten (S. VII).

Die relativ wenigen spätrömischen Funde sind militärischen Charakters. Aus quellenkritischen Gründen kann leider nicht mehr festgestellt werden, ob die Objekte primär von der Fundstelle stammen oder bereits sekundär verlagert waren, etwa aus einer spätrömischen Nekropole, wie das Fundspektrum nahelegen könnte. Auffällig ist das geringe Fundaufkommen der älteren Merowingerzeit, aus der nur eine Almandinscheibenfibel vorliegt. Erst in der jüngeren Merowingerzeit nimmt die Zahl der Funde in der Löhrrstraße zu (zur merowingerzeitlichen Besiedlung von Mainz vgl. zuletzt G. ZELLER, *Die fränkischen Altertümer des nördlichen Rheinhessen* [Stuttgart 1992] 227 ff. mit älterer Lit.).

Der Großteil des Fundmaterials gehört in die Karolinger- und Ottonenzeit. Mit der Salierzeit ist eine deutliche quantitative Abnahme im Fundmaterial zu erkennen, was auch sehr gut mit dem Münzspektrum korrespondiert. Innerhalb der karolinger- und ottonenzeitlichen Kleinfunde werden anhand ihrer charakteristischen Verzierung drei Objekte gesondert behandelt und als Ausgangspunkte für eine erneute Untersu-